



Leppertslah

Bosch

Bebauungsplan "Gewerbezentrum Kehl-Sundheim"
Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB; § 1 BauNVO)

- GEE eingeschränktes Gewerbegebiet GEE (§ 8 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet GE (§ 8 BauNVO)
- SO Sondergebiet SO (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO)

- 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
- 1,6 Geschossflächenzahl (GFZ)
- GH max. maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg } vorgeschlagene Straßenraumgestaltung
- Bushaltestelle
- A - M Knotenpunkte
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- oberirdisch

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche

Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

- Anpflanzung Bäume

Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)

- Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

- Bestehende Bäume
- Wegfallende Bäume
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB), Zweckbestimmung: GGA: Gemeinschaftsgarage, ST: Stellplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen mit Nummerierung (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
- Schutzstreifen entlang 110 KV-Freileitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen bei gleicher Nutzung
- Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere Bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (Hochwassergefährdung) erforderlich sind (§ 9 Abs.5 Nr.1 und Abs.6 BauGB),

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenze
- Böschung

Nutzungsschablone

Art des Baugebietes	max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	

Stadt Kehl 

Stadtteil Kehl - Sundheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Gewerbezentrum Kehl-Sundheim"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	28.09.2011	
Frühzeitige Beteiligung	26.05.2014 - 27.06.2014	Kehl, 08.04.2015
Offenlage	20.10.2014 - 21.11.2014	Gez.
Erneute Offenlage	23.02.2015 - 09.03.2015	Oberbürgermeister Veitran
Satzungsbeschluss	25.03.2015	
In Kraft getreten	10.04.2015	

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 in Kraft getreten.

Kehl, 10.04.2015

Die Planunterlagen nach dem Stand vom 07.08.2014 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Grundlage: ALK, Stand: 24.06.2014
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de)

Plandaten

M. 1 : 1.000
 im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 16.03.2015

Bearbeiter: He / BK
 Projekt-Nr.: Su-11
 Planformat: 900x800

Stadtverwaltung Kehl
 Stadtplanung
 Herderstraße 3, 77694 Kehl
 Fon 07851/88 1330, Fax 07851/88 1329
 stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de

0 10 20 30 40 50 100 m